



Prof. Dr. Hans-Joachim Schüller
Prüfungsausschuss Biologie (B. Sc./Diplom)
Prüfungsausschuss Molekularbiologie & Physiologie (M. Sc.)
F.-L.-Jahnstrasse 15a
D-17487 Greifswald

Tel. +49 3834 86-4154

Fax: +49 3834 86-4172

E-mail: schuell@uni-greifswald.de

Greifswald, den 15. November 2013

HINWEIS FÜR ALLE STUDIERENDEN BIOLOGISCHER BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE

In der April-Sitzung 2013 hat der Senat unserer Universität eine Neuregelung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) beschlossen, die für alle Studiengänge gilt, die auf der Grundlage der RPO erstellt wurden.

Folgende Ergänzung wurde beschlossen (§ 40, Absatz 2; Originalwortlaut):

„Eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs als nicht bestanden gilt, kann nur einmal wiederholt werden. Gilt eine Wiederholungsprüfung wegen Täuschungsversuchs als nicht bestanden, gilt diese Prüfung zugleich als endgültig nicht bestanden“

Was bedeutet diese Formulierung konkret?

Im Unterschied zur bisherigen Praxis wird ein Täuschungsversuch (Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, Abschreiben) nunmehr mit einer Strafe sanktioniert, d. h. die Gesamtzahl zulässiger Prüfungsversuche verringert sich. Das hat zur Folge, dass eine Täuschung beim 2. Prüfungsversuch einer obligatorischen Prüfung das Studium automatisch beendet.

Für wen gilt diese Neuregelung?

Da es keine Übergangsregelung zur RPO-Novellierung gibt, gilt die Neuregelung für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 immatrikuliert wurden. Für Studierende, die früher immatrikuliert wurden, gilt die alte Regelung. Beachten Sie, dass ein Wechsel in einen Masterstudiengang eine Neuimmatrikulation darstellt.

Prof. Dr. H.-J. Schüller